



Antrag

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Ralf Stadler, Gerd Mannes, Prof. Dr. Ingo Hahn**
und **Fraktion (AfD)**

Nutzhanfpotenziale stärker nutzen II: Sinnlose Kontrollpflichten für nachgelagerte Produkte abschaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass für industrielle Produkte und nachgelagerte Wertschöpfungsketten, denen die Nutzhanfproduktion zugrunde liegt, jegliche betäubungsmittelrechtlichen Prüfpflichten entfallen.

Begründung:

Nutzhanf (*Cannabis sativa*) ist eine sehr genügsame und robuste Kultur- und Energiepflanze, die vom Stängel über die Blüte bis hin zur Faser genutzt werden kann. Die Biomasse kann als Zellulose, als Glasfaserersatz oder sogar zur Produktion von Biokraftstoff Verwendung finden. Zumeist jedoch wird Nutzhanf in der Baubranche als Dämmstoff genutzt.

Da der Nutzhanfanbau selbst jedoch bereits starken regulatorischen Eingriffen sowie umfangreichen Kontrollpflichten unterworfen ist, macht eine nochmalige Prüfung nachgelagerter industrieller Nutzhanfprodukte nur wenig Sinn. Am allerwenigsten dann, wenn Nutzhanfprodukte nicht im Lebensmittel- oder Kosmetikbereich zur Anwendung kommen. Denn industrielle Hanferzeugnisse sind weder Arzneimittel noch Drogen, da sie weder missbraucht werden noch zu Abhängigkeiten führen können. In diesem Sinne und in Einklang mit den Zielen des UN-Einheitsübereinkommens über Suchtstoffe sollten Nutzhanf-Folgeprodukte folglich auch nicht in den Geltungsbereich internationaler Drogenkontrollen fallen. Letztendlich ließen sich hierdurch sowohl überflüssige Mehrfachkontrollen ausschließen als auch unnötige Bürokratie vermeiden.